

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:
U 3 (Haltestelle Herrngasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

8/SN-342/ME

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
Postgasse 8
1011 Wien

D. Klausgruber

LÖTTM GESETZENTWURF	
Zl.	44 - GE/19 83
Datum:	3. AUG. 1993
Verteilt	06. Aug. 1993 M-

Beilagen

LAD-VD-8903/33

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

113790/III-11/93

Bearbeiter

Dr. Grüner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2152

Datum

22. Juli 1993

Betrifft

12. Novelle zum Postgesetz

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf einer 12. Novelle zum Postgesetz wie folgt Stellung zu nehmen:

Die letzte Anhebung der Postgebühren erfolgte am 1. Jänner 1992 (BGBl.Nr. 690/1991).

Nunmehr ist eine neuerliche Anhebung beabsichtigt. Laut Erläuterungen soll dadurch eine Einnahmensteigerung in Höhe von rd. 915 Millionen Schilling bzw. 6,7 % erzielt werden.

Das Land NÖ wendete im Jahr 1992 an Postgebühren alleine für das Amt der Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften rd. 30 Millionen Schilling auf.

Geht man von der prognostizierten Einnahmensteigerung um 6,7 % aus, bedeutet die vorgesehene Gebührenanhebung einen Mehraufwand von jährlich ca. 2 Millionen Schilling im Bereich dieser Dienststellen. Dazu kommt noch der in allen anderen Landesdienststellen entstehende Mehraufwand.

Kopie d. Amtes d. NÖ Landesregierung

- 2 -

Im Hinblick auf diese finanziellen Auswirkungen für das Land NÖ wird die beabsichtigte Anhebung der Postgebühren im vorgesehenen Ausmaß (z.B. Anhebung für Standard-Briefe von S 5,50 auf S 6,-- = ca. 9 %!) abgelehnt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-8903/33

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



